

## **Lieber Gast!**

**Die nachstehenden Informationen sollen zu einem gelungenen Aufenthalt in unserem NaturFreundehaus Zwingenberger Hof beitragen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und klären Sie eventuelle Fragen so weit wie möglich vor Ihrer Anreise mit uns ab.**

### **Wenn Sie bei uns buchen möchten:**

Die nachfolgenden Regelungen für Übernachtungen im NaturFreundehaus Zwingenberger Hof werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zustande kommt, wenn Sie bei uns eine Unterkunft im Haus buchen. Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem NaturFreundehaus Zwingenberger Hof als Beherbergungsbetrieb, nachstehend mit „NFH“ abgekürzt. Die buchungs-technischen und finanziellen Regelungen für den Jugendzeltplatz und die Dauerstellplätze auf dem Campingplatz werden gesondert dargestellt und sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht enthalten.

### **Verbindliche Buchung:**

Ein rechtswirksamer Gastaufnahmevertrag kommt zwischen Ihnen und dem NFH mit der fristgerechten Zahlung (es gilt das Datum des Bankeingangs bei uns) per Überweisung auf unser Konto zustande. Andernfalls verfällt das Angebot des NFH automatisch. Die Anzahlung beträgt 20% des sich aus Ihrer Buchung ergebenden Gesamtpreises. Eine schriftliche Bestätigung des Bankeingangs erfolgt nur auf Wunsch. Bei kurzfristigen Buchungen, bei dem die Überweisung vor dem Leistungsdatum nicht mehr geleistet werden kann, kommt der Gastaufnahmevertrag durch die schriftliche Erlaubnis zur Abbuchung des Anzahlungsbetrages vom Konto des Gastes zustande.

Die genannten Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Nebenkosten mit ein, sofern diesbezüglich nichts anderes angegeben ist (z.B. Duschmarken).

Die geschuldeten Leistungen des NFH ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Angebots (das in Verbindung mit dem Nachweis der fristgerechten Anzahlung als Buchungsbestätigung gilt), dem Prospekt, den Internetseiten und ggf. individuell getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Angaben in Orts- oder Hotelführern sind unverbindlich.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Als Gast sind Sie verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen (auch bei einem teilweise erfolgenden Rücktritt) den vereinbarten Preis zu bezahlen (siehe dazu § 537 BGB). Ein gesetzliches Recht zum Rücktritt besteht nicht. Das bestehende Vertragsverhältnis kann vom Gast durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem NFH ganz oder teilweise unter Anerkennung nachfolgender Bedingungen gekündigt werden.

Erfolgt die Kündigung

- bis zu 12 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, ist eine Stornogebühr in Höhe von 25 € zu entrichten.
- bis zu 8 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, wird die Anzahlung einbehalten.
- bis zu 4 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, werden unter Anrechnung der Anzahlung 50 % des Gesamtpreises in Rechnung gestellt.
- bei einer Woche bis zum geplanten Aufenthaltsbeginn wird der Gesamtpreis zur Zahlung fällig.
- Bitte melden Sie eine evt. Minderbelegung so früh wie möglich an, da ansonsten eine Minderbelegungsgebühr von 5.-- € je Person und Nacht in Rechnung gestellt werden muss.

Wir empfehlen den Abschluss einer Hotelstornoversicherung !

**Ihre Gesamtrechnung des Aufenthaltes bezahlen Sie dann bitte vor Ort in bar.**

## **Haftung**

Die Haftung des Betreibers beschränkt sich auf das Dreifache des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises. Der Betreiber haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt (Hochwasser, Unwetter, Feuer, Vandalismus, etc.).

## **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/Auftraggeber und dem NFH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Das NFH kann nur an dessen Sitz verklagt werden. Für Klagen des NFH gegen den Gast/Auftraggeber ist dessen Wohnsitz maßgebend. Bei dessen Wohnsitz im Ausland oder wenn dieser unbekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des NFH vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn auf den Gastaufnahmevertrag bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

## **Wenn Sie zu uns kommen, sollten Sie wissen:**

Ein großer Teil unserer Arbeit zum Erhalt des Zwingenberger Hofes wird ehrenamtlich erbracht. Mitglieder opfern ihre freie Zeit, um Gästen und Besuchern eine angenehme Zeit zu ermöglichen. NaturFreundehäuser sind für jedermann offen, sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Die NaturFreunde wünschen sich dabei, dass alle Besucher der Häuser auf die umgebende Natur und ihre Mitmenschen Rücksicht nehmen.

## **Anreise**

Zwischen 16:00 bis 18:00 Uhr können Sie die Zimmer beziehen (Abendessen bei Halb- oder Vollpension gibt es von 18:00 bis 20:00 Uhr). Sondervereinbarungen sind möglich, müssen aber schriftlich vereinbart werden.

Wir händigen Ihnen Bettwäsche aus oder legen diese ins Zimmer. (Beachten Sie bitte dazu unsere Preisliste). Das Beziehen der Betten übernehmen Sie selbst. Sie können auch Ihre eigene Bettwäsche mitbringen (Laken, Kopfkissen- und Bettbezug oder Schlafsack und Kissenbezug). Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht im Zimmer verzehrt werden.

## **Unsere beiden Häuser sind rauchfrei!**

Das Haus und seine Einrichtungen bitten wir sorgfältig zu behandeln. Melden Sie uns bitte Verunreinigungen und Beschädigungen am Gebäude und/oder der Einrichtung sofort. Sollte Ihnen diesbezüglich ein Unglück geschehen, denken Sie daran, dass Ihre Haftpflicht üblicherweise den Schaden übernimmt. Wir betrachten es als selbstverständlich, dass jemand, der etwas kaputt macht, dafür gerade steht. Wenn bei Gruppen nicht der Verantwortliche ermittelt werden kann, übernimmt der Leiter der Gruppe die Haftung. Als Beschädigungen betrachten wir auch Verunreinigungen jeder Art sowie im Rahmen des Spüldienstes (Schulklassen) Bruch bei Geschirr und Gläsern.

## **Ruhestörenden Lärm bitte unterlassen!**

Verzichten Sie auf den Zimmern auf das Abspielen von Tonträgern, wenn andere Gäste sich gestört fühlen könnten. Ab 22:00 Uhr bitten wir Sie, sich ruhig zu verhalten; wenn Ihr Aufenthalt draußen nach 22 Uhr andere stören sollte, gehen Sie bitte ins Haus.

## **Schutz der Umwelt !**

Vermeiden Sie bitte Müll und gehen Sie sparsam mit der Energie um. Verzichten Sie auf Einwegverpackungen. Damit die Temperatursteuerung richtig funktioniert, bitten wir Sie, die Fenster richtig zu verschließen. Bitte lassen Sie deshalb bei geöffnetem Fenster die Heizung geschlossen, beziehungsweise umgekehrt bei geöffneter Heizung Türen und Fenster geschlossen. Schalten Sie das Licht aus, wenn Sie Ihr Zimmer oder den Aufenthaltsraum/die Küche als Letzter verlassen.

Das Baden im Neckar geschieht auf eigene Gefahr; es gibt bei uns keinen Bademeister und keinen Rettungsschwimmer. Das Gesundheitsamt rät vom Baden im Neckar ab. Der Aufenthalt von Haustieren im Übernachtungshaus ist nicht gestattet. Auf dem Gelände besteht Anleinplicht für Hunde.

### **Bitte schützen Sie die Außenanlagen!**

Unser Haus liegt direkt am Neckarufer und in einem besonders sensiblen Landschaftsschutzgebiet. Achten Sie auf die Vegetation und die Tiere. Vermeiden Sie Beschädigungen jeglicher Art. Lassen Sie bitte den Schwänen ihre Ruhe, sie waren zuerst da. Werfen Sie Abfälle bitte in die bereitgestellten Behälter. Wenn es mal nicht rund läuft, hat der jeweilige Hausdienst das Hausrecht. Er oder sie stellt sich auch größeren Herausforderungen.

### **Besenreine Übergabe der Zimmer**

Die Grundreinigung erfolgt durch Sie als Gast, unabhängig von der Endreinigung durch den Vermieter. Dazu zählen im Selbstversorgerhaus die Reinigung der Kochzeile/der Küche, das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen aller Räume. Beachten Sie bitte die jeweiligen Sortieranleitungen für die Beseitigung der Abfälle.

### **Abreise**

Sie helfen uns sehr, wenn Sie die Zimmer bis 10:00 Uhr verlassen. Ausnahmen müssen mit dem Hausdienst vorab abgesprochen werden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns am Neckar!

Ihr NaturFreundehaus-Team vom Zwingenberger Hof!



### **Informationen und Anmeldung:**

**NaturFreundehaus Zwingenberger Hof, Im Hoffeld 7-8,  
D-69439 Zwingenberg/Neckar , Tel.: 06263/520, Fax 06263/429379  
E-Mail: naturfreundehaus-zwingenberg@t-online.de  
www.naturfreundehaus-zwingenberg.de**

**Anreise:** mit dem Auto über Neunkirchen/Odenwald oder  
über die B 37 Mosbach – Neckargemünd, Zwingenberg/Neckar (Fähre);  
mit dem Zug: S-Bahn-Bahnhof Zwingenberg ( ca. 1 km, Fähre)

### **Träger:**

NaturFreunde Neckarbischofsheim e.V., Hauptstr. 27,  
74924 Neckarbischofsheim; Tel. 07263/961087; Fax: 07263/961089  
E-Mail: nf-neckarbischofsheim@web.de ;  
www.naturfreunde-neckarbischofsheim.de

